

**Erratum:**

Protokollnotiz

zur Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfes,  
sowie zur Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfes als Anlage B-MGV zum  
Gesamtvertrag

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KV Hamburg)**

und

der **IKK classic**

Die Protokollnotiz vom 22.01.2021 zu den oben genannten Verträgen wird wie folgt  
berichtigt:

1. Die Vertragspartner vereinbaren für das 3. Quartal und 4. Quartal 2020 abweichend von  
Anlage 2 Ziffer 3 des 489. BA die Ermittlung des TSVG-SV-Anpassungsfaktors folgendes  
Verfahren:

Der TSVG-SV-Anpassungsfaktor wird ermittelt indem der MGV-Behandlungsbedarf nach  
Berücksichtigung der Versichertenentwicklung und nach TSVG-Bereinigung durch den MGV-  
Behandlungsbedarf nach Berücksichtigung der Versichertenentwicklung dividiert wird.

Für das 3. Quartal 2020 entspricht das einer Quote in Höhe von **94,70%**.

Für das 4. Quartal 2020 entspricht das einer Quote in Höhe von **85,87%**.

2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner, dass die IKK in den Quartalen 3/2020  
und 4/2020 die Daten der Neueinschreiber inklusive der TSVG-Leistungen liefert und für das  
Quartal 3/2020 die Quote in Höhe von 94,70% und für das Quartal 3/2020 die Quote in Höhe  
von 85,87% auf die Daten der Neueinschreiber Anwendung finden.